

Betrugsversuch

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. Dezember 2020 16:20

Zitat von Susi Sonnenschein

Nein!

Seph hat bereits den Anscheinsbeweis angeführt, bei dem der Prüfling in der Beweispflicht ist, nicht der Lehrer.

Bei verständiger Würdigung der feststehenden obigen Tatsachen drängt sich mir nicht der Schluss auf, dass betrogen wurde. Und nu?